# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach



# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)					Numme	er <b>4</b>	6	7			
rre	bgast										
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar						1	3	3	3	8
2.	Waldfläche in Hektar					5	0	2	9		
3.	Bewaldungsprozent							3	8		
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent										
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)										
	überwiegend Gemengelage										Χ
6.	Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzu	ıng								_	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder X Eichenmisch			mischwäld	schwälder						
	Bergmischwälder	Bergmischwälder			Wälder in Flussauen und z. T. Niederungen						
	Hochgebirgswälder			Kolline Ei-Wälder mit Fi, Kie, Bu Edellaubholz				Kie, Bu,			Х
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	To	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbi	<b>.</b>	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	X	Ta	X	SNUII		Би	X	EIDI		JLUN
	Weitere Mischbaumarten				Х		Х		Х		Х

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wasserschutzgebiete (z.B. um Kulmbach, Himmelkron); gr. Landschaftsschutzgebiete (z.B. Trebgasttal); Erholungswald im Umgriff der Stadt Kulmbach; Naturschutzgebiete (z.B. Ködnitzer Weinleite).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führenden Baumarten (Fichte, Kiefer) leiden zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind einige kleinere Kahlflächen entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufgeforstet werden müssen.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	X
		Sonstige			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2021 mit 37 % verbissener Pflanzen im Vergleich zu 2018 (26 %) erhöht. Besonders verbissen werden Eichen (49 %), Edellaubhölzer (39 %), Buchen (43 %) und sonstige Laubhölzer (67 %), welche für den Aufbau stabiler und klimatoleranter Bestände in dieser Hegegemeinschaft besonders wichtig sind. Auch der vergleichsweise hohe Verbiss bei der Baumart Fichte (9 %) und Kiefer (38 %) ist auffällig und hat deutlich zugenommen.

Das Aufkommen kleiner Waldbäume ist massiv erschwert, bzw. teilweise unmöglich.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 von 46 % auf 50 % in 2021 nochmals leicht erhöht. Insbesondere der Verbiss an klimatoleranten Baumarten wie Eiche, (77 %), Edellaubholz (62 %) und Buche (59 %) ist sehr bzw. extrem hoch. Auch das sonstige Laubholz weist ein hohes Verbissprozent von 71 % auf.

Gerade die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden bei Edellaubholz und Buche in 2021 deutlich stärker verbissen als noch 2018. Während der Leittriebverbiss bei Buche und Edellaubholz deutlich angestiegen ist, stagniert dieser bei Eiche auf einem hohen Niveau (47 %). Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

Die eingetretene Verschlechterung ist sehr bedenklich. Die Inventurergebnisse lassen den den Schluss zu, dass das aktuelle Rehwildvorkommen den Aufwuchs kleiner, klimatoleranter Waldbäume massiv erschwert bzw. teilweise unmöglich macht.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 6,1 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Dies ist eine leichte Abnahme gegenüber 2018 (8,8 %). Auffällig ist, dass insbesondere das Kiefern verfegt werden.

## 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden			
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	1	

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung und Holzproduktion) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung und Waldbesitzer erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortsgemäßen Baumarten, insbesondere von Eiche, Edellaubholz und Kiefer in vielen Gemeinschaftsjagdrevieren. Zwar samen sich alle klimatoleranten und standortheimischen Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt v.a. die hohe Verbissbelastung dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können.

Positive Entwicklungen bzw. ein geringerer Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung ist in den Staatsjagdrevieren und in vier Gemeinschaftsjagdrevieren festzustellen.

Gerade vor dem Hntergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlflächen (z.B. bei Trebgast und Himmelkroner) ist die natürliche Verjüngung der standortsangepassten Baumarten von zentraler Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. Ansonsten sind Waldbesitzer gezwungen auf kosten- und arbeitsintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Trebgast hat sich gegenüber 2018 weiter verschlechtert. Aus forstlicher Sicht ist der Verbiss weiterhin zu hoch.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den in 2018 festgelegten Abschuss in der Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung erhöht werden; hingegen könnte in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung zu errreichen. .

#### Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:				
günstig		deutlich senken				
tragbar		senken				
zu hoch	X	beibehalten				
deutlich zu hoch		erhöhen	>			
		deutlich erhöhen				
Ort, Datum	Unterschr	ift				
	Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt					

Verfasser

## Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"